



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gisela Sengl, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bildung ist ein Menschenrecht IV – Mit 3 plus 2 Berufsausbildung ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch einen Erlass auf Landesebene zuzusichern, dass es während der drei Jahre Ausbildung und der zwei Jahre danach keine Abschiebung für die Auszubildenden gibt.

Begründung:

Wir wollen die Benachteiligung von Flüchtlingen bei der Bildung beenden. Das ist für uns eine zentrale Herausforderung in der aktuellen Bildungspolitik und Bildungsfinanzierung. Dabei gilt: Bildung, die für die Kinder von Einwanderern gut ist, ist für alle Kinder gut. Unsere Bildungsinstitutionen müssen Orte des sozialen Zusammenhalts sein. Von dieser Entwicklung profitiert die gesamte Gesellschaft. Zentrale Elemente für Bildung in der Einwanderungsgesellschaft sind eine durchgängige Sprachbildung an allen Schularten, eine tatsächliche individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler, eine interkulturelle Öffnung der Schule und darüber hinaus eine vom Staat getragene Sicherung der Grundbildung für Erwachsene.

Seit Ende 2014 dürfen Asylsuchende in Deutschland nach drei Monaten eine Arbeit aufnehmen. Trotzdem hat sich an ihrer Lage kaum etwas verbessert. Die regionale Wirtschaft und das Handwerk wollen das ändern. Angesichts tausender unbesetzter Ausbildungsplätze und Fachkräftelücken in Bayern ist die Ausbildung von jungen Asylsuchenden auch für Bayern eine große Chance. Dazu brauchen die Unternehmen aber Planungssicherheit und weniger Bürokratie. Das 3 plus 2-Modell sieht vor, dass ausbildungswillige Flüchtlinge auch ohne Abschluss des Asylverfahrens einen Ausbildungsplatz bekommen und ihnen und den Arbeitgebern garantiert wird, dass sie die drei Jahre der Ausbildung und mindestens zwei Jahre danach in Deutschland bleiben dürfen.